

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 13. Mai 2003

Nr. 2003/846

### **Projekt SO+ Massnahme Nr. 26: Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek Solothurn, Abschreibung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat verabschiedete am 22. August 2000 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über das Projekt SO+ (Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeit und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts). Der Kantonsrat beauftragte am 27. September 2000 (KRB Nr. 117/2000) den Regierungsrat, unter anderen die Massnahmen SO+ Nr. 26 (Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek Solothurn) umzusetzen.

Das Projekt SO+ Massnahme Nr. 26 hält fest, dass die Leistungen der beiden Kulturinstitutionen „Museum Altes Zeughaus“ und „Zentralbibliothek Solothurn“ in allererster Linie Stadt und Agglomeration Solothurn, nicht aber im vergleichbaren Umfang auch den übrigen Kantonsgebieten zugute kommen. In Verhandlungen sollte erreicht werden, dass die Stadt Solothurn zusammen mit den Agglomerationsgemeinden die Leitung und die finanzielle Verantwortung für diese beiden Institutionen übernehmen. Der Kantonsrat erwartet, mit dieser Abtretung Budgeteinsparungen von 0,3 Mio. Franken zu erreichen ohne dass gleichzeitig die qualitativen Leistungen der beiden Institutionen geschmälert würden.

Das zuständige Departement für Bildung und Kultur (DBK) bearbeitete diese Massnahme in folgenden Schritten:

- a. Schaffung einer Stiftung „Museum Altes Zeughaus“ analog der Stiftung „Zentralbibliothek Solothurn“
- b. Verhandlungen mit eidgenössischen Behörden
- c. Verhandlungen mit der Stadt Solothurn und den Agglomerationsgemeinden
- d. Überprüfung der Verwaltungsstrukturen
- e. Projektbezogene Mitfinanzierungen
- f. Straffung der Strukturen der Zentralbibliothek Solothurn

#### **a. Schaffung einer Stiftung „Museum Altes Zeughaus“ analog der Stiftung „Zentralbibliothek Solothurn“**

Am 22. Januar 2001 (RRB Nr. 193) wurde der Auftrag erteilt, die angestrebte Regionalisierung mit der Überführung des Museums Altes Zeughaus in eine Stiftung zu erreichen. An dieser Stiftung sollten sich vornehmlich die Eidgenossenschaft, die Stadt Solothurn und die Regionsgemeinden zusammen mit dem Kanton beteiligen. Eine Erweiterung des Stifterkreises wurde erwartet, indem sich Private als zusätzliche Stifterinnen und Stifter zur Verfügung stellen würden. Gespräche der Vorste-

herin des DBK mit Vertretern des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und dem Stadtpräsidenten von Solothurn ergaben allerdings, dass sich weder das VBS im Rahmen seiner Bemühungen um die Schaffung eines Schweizerischen Armeemuseums noch die Stadt Solothurn an einer „Stiftung Museum Altes Zeughaus“ beteiligen wollen. Am 22. Oktober 2001 (RRB Nr. 2070) nahm der Regierungsrat von diesem negativen Ergebnis Kenntnis. Er beschloss, die Stiftungsidee fallen zu lassen.

## **b. Verhandlungen mit eidgenössischen Behörden**

Das VBS hatte sich bereits im Jahr 1998 mit der Frage befasst, ob ein Beitrag an die Betriebskosten des Museums Altes Zeughaus möglich sei. Die Gespräche mit den Verantwortlichen (u.a. BR Adolf Ogi) führten leider zu keinem konkreten Ergebnis, ausser der Zusicherung, das Museum ideell zu unterstützen. Verschiedene Truppengattungen sind denn auch regelmässig zu Besuch im Museum Altes Zeughaus.

## **c. Verhandlungen mit der Stadt Solothurn und den Agglomerationsgemeinden**

Am 20. Juni 2002 empfing die Vorsteherin des DBK die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Solothurn und Umgebung zu einer Besprechung in den Räumlichkeiten des Museums Altes Zeughaus. Die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter liessen sich über Massnahme Nr. 26 des Projektes SO+ informieren und diskutierten die gewünschte Regionalisierung. Unmissverständlich wurde zu Protokoll gegeben, dass eine Übernahme der beiden Kulturbetriebe weder durch die Stadt Solothurn noch durch die Regionsgemeinden ernsthaft in Betracht zu ziehen sei. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter betonten beim Museum Altes Zeughaus die wehrhistorische Bedeutung der Institution für den gesamten Kanton und bei der Zentralbibliothek Solothurn die bereits bestehende breit abgestützte Trägerschaft. Die Aufwendungen der Zentralbibliothek werden gemäss Statuten und Vertrag für die Stiftung vom 27. Juni bzw. 21. November 1995 (KRB vom 29. Oktober 1929) zu 2/3 durch den Kanton und zu 1/3 durch die Stadt Solothurn getragen. Die Regionsgemeinden wiederum entlasten die Stadt Solothurn durch freiwillige Beiträge, die im Jahre 2000 insgesamt 264'676 Franken betragen haben. Damit leisten sie bereits 10,5 % der Gesamtaufwendungen für die Zentralbibliothek. Gemessen am vertraglich vereinbarten Beitrag der Stadt Solothurn entspricht diese Summe sogar rund 30 %.

Die Stadt Solothurn wies bei dieser Gelegenheit erneut auf ihre beträchtlichen Kulturaufwendungen hin, die sie im Budget für das Jahr 2002 mit fast 8 Mio. Franken ausweist (6 % des gesamten Aufwandes der Stadt, rund 9 % gemessen am gesamten Steuerertrag und 326.50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Diese Kennziffern würden nur von drei bis fünf anderen Schweizer Städten erreicht.). Alleine für den Betrieb des Kunstmuseums, des historischen Museums Blumenstein und des Naturmuseums werden mehr als 2 Mio. Franken aufgewendet.

Zudem bestreitet die Stadt Solothurn die hinter der SO+ Massnahme Nr. 26 stehende Annahme, wonach die Leistungen des Museums Altes Zeughaus vor allem der Stadt Solothurn, ihrem Tourismus und der Agglomeration zugute kommen würden. Der regionale Gewinn im ökonomischen Sinne aus dieser Kulturinstitution sei bei weitem nicht erwiesen. Im Gegenteil: die offenbar vom Kantonsrat angenommenen Mehrumsätze und Mehrerträge würden aufgrund betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Möglichkeiten beim städtischen Fiskus nur zu einem dünnen Rinnsal verkommen. Es könne nicht sein, dass aus finanziellen Überlegungen hinaus Kulturgut einer ökonomischen Betrachtungsweise unterstellt würde, welche auf blossen Annahmen beruhte und die zu einer weiteren Belastung von bereits überlasteten und sich strukturell in einer schwierigen Finanzlage befindenden Zentrumsge-  
meinde führte.

## **d. Überprüfung der Verwaltungsstrukturen**

Damit das mit der Massnahme Nr. 26 des Projektes SO+ anvisierte Sparziel erreicht werden kann, wurde die operative Zusammenarbeit zwischen Museum Altes Zeughaus und dem „Kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung“ auf Schloss Waldegg überprüft. Es konnte erreicht werden, dass für beide Häuser die Wartungs-, Abwärts- und Aufsichtsdienste organisatorisch gemeinsam geführt werden. Auf diese Weise können bereits heute Personalsynergien genutzt werden.

Im weiteren wurde der bisher intern verrechnete Mietzins von 411'638 Franken (Budget 2001) um 151'482 Franken auf 260'156 Franken korrigiert. Das wurde möglich, weil der verrechnete Mietzins nicht aus der Sicht eines beliebigen Mietobjektes betrachtet wurde, sondern unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung des Hauses und seiner Einzigartigkeit. In dieser Diskussion hat man festgestellt, dass die Gebäudehülle des aus dem 15. Jahrhundert stammenden Gebäudes ohne die wehrhistorische Sammlung auf dem Immobilienmarkt praktisch wertlos ist, ja sogar als echte Belastung empfunden werden muss. Es war daher angezeigt, den intern verrechneten Mietzins auf die Höhe der laufenden Kosten für den Gebäudeunterhalt anzupassen.

Als weitere Massnahme zur Erfüllung von SO+ Nr. 26 beauftragte das DBK die einheimische Beraterfirma BDO Visura Solothurn am 8. April 2002 mit einer Überprüfung der Verwaltungsstrukturen, diesmal fokussiert auf das gesamte Amt für Kultur und Sport inklusive Museum Altes Zeughaus. Zur Soll-Organisation hielt BDO Visura Solothurn im Bericht vom 23. August 2002 fest, dass eine grundlegende Veränderung in der Organisationsstruktur bzw. im Organigramm des Amtes nicht notwendig sei. Wichtige Modifikationen wurden bei der Verschiebung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten erkannt. Die fachlichen Kompetenzen in den Bereichen Informatik, Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling wurden mit Verfügung des DBK vom 19. Dezember 2002 auf Stufe Amtsleitung per 1. Januar 2003 zentral zusammengefasst. Die erwähnte Überprüfung ergab diverse Pensensverschiebungen und einen Abbau von 50 Stellen-Prozent, davon 30 Stellen-Prozent im Sekretariatsbereich des Museums Altes Zeughaus. Diese Pensensveränderungen werden ab 1. März 2003 stufenweise umgesetzt.

#### **e. Projektbezogene Mitfinanzierungen**

Anstelle der oben erwähnten Regionalisierung entstand innerhalb des Verhandlungsgesprächs vom 20. Juni 2001 die Idee zur Schaffung einer projektbezogenen Patenschaft, die am Beispiel der bedeutenden Harnischsammlung im Museum Altes Zeughaus erprobt werden sollte. Eine neue, zeitgemässe Präsentation des wertvollen Bestandes und die gleichzeitige gründliche Überarbeitung der einzelnen Schaustücke, die sich im zweiten Stock, dem sogenannten Rüstsaal befindet, ist dringend nötig. Die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Harnischsammlung mit etwa 400 Exponaten konnte in den vergangenen dreissig Jahren nicht optimal konserviert werden. Eine regelmässige fachliche Pflege war mit den bescheidenen finanziellen und personellen Ressourcen des Museums nicht möglich. Die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter signalisierten, sich anstelle der erhofften Regionalisierung dafür einzusetzen, diesem projektorientierten Gesuch zum Erfolg zu verhelfen.

Am 3. September 2002 unterbreitete die Vorsteherin des DBK das Projekt „Harnischsammlung“ der Stadt Solothurn und den Regionsgemeinden zur Mitfinanzierung. Erwartet wurden 150'000 Franken zur subsidiären Mitfinanzierung der mit 250'000 Franken veranschlagten Projektkosten. Die Stadt Solothurn und die 21 angefragten Agglomerationsgemeinden behandelten im Herbst 2002 dieses Beitragsgesuch. Fünf Gemeinden bewilligten Beiträge von insgesamt 9'600 Franken (6 % der erhofften Summe), während die Stadt Solothurn und alle anderen Gemeinden dieses Gesuch – teilweise mit geharnischten Reaktionen – ablehnten. Begründet wurde diese ablehnende Haltung mit dem Hinweis auf die kulturelle Kernverantwortung des Kantons zugunsten des Museums Altes Zeughaus und der Zentralbibliothek Solothurn.

Die Solothurner Zeitung berichtete über diese Reaktionen der Gemeinden am 23. Oktober 2002. Gleichentags meldete sich W. A. de Vigier bei der Vorsteherin des DBK und bot spontan an, das Projekt „Harnischsammlung“ mit einer Spende von 150'000 Franken zu unterstützen. Der Regierungsrat verdankte diese ungewohnt grosszügige Geste am 11. November 2002 (RRB Nr. 2198). Gleichzeitig beauftragte er den Museumsleiter mit der Projektumsetzung bis spätestens Ende Dezember 2004.

#### **f. Straffung der Strukturen der Zentralbibliothek Solothurn**

Am 21. November 1995 genehmigte der Regierungsrat mit RRB 2091 den neuen Stiftungsvertrag zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der damaligen Bibliothekskommission und der Zentralbibliothek hatte unter Beizug eines unabhängigen Experten zunächst Strukturen und Aufgaben der Zentralbibliothek überprüft und danach den Vertrag, die Statuten und ein Stiftungsreglement ausgearbeitet. Im Stiftungsreglement ist in den §§ 6 und 7 insbesondere der kantonale Sammelauftrag festgelegt. Der neue Stiftungsvertrag ermöglicht auch eine finanzielle Entlastung der Stadt Solothurn durch freiwillige Beiträge der Regionsgemeinden.

Von 1998 bis 2002 ist die Anzahl der Ausleihen von 336'993 auf 441'535 Bücher, Video- und Audiotitel gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 23 %. Die Betriebsrechnung der Zentralbibliothek ist in der gleichen Zeit nur um 5 % gestiegen. Die Steigerung der Ausleihen führte zu starken Personalengpässen.

Zur Behebung dieser Personalengpässe wurde dem Stiftungsrat der Zentralbibliothek noch unter der Direktion von Christine Holliger die Zusammenlegung der Ausleihen der Erwachsenenbibliothek vorgeschlagen und auf den 1. November 2001 umgesetzt. Seither wird der Publikumsverkehr für die Abteilungen der Erwachsenenbibliothek (Freihandabteilung, Musikabteilung, Magazin) zentral in der Eingangshalle der Bibliothek abgewickelt. Die seit Jahren bestehenden Personalengpässe in diesen Abteilungen konnten dadurch verringert werden, bei gleichzeitiger Ausweitung und Vereinheitlichung der Öffnungszeiten.

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Ausleihen wurde auch die Erschliessung der Medien in allen Abteilungen der Bibliothek überprüft und restrukturiert. Medien werden seither nach einheitlichen Kriterien erschlossen und aufgestellt. Der Katalogabteilung kommt jetzt bei der Erschliessung der Medien eine zentrale Rolle zu, was die einzelnen Publikumsabteilungen entlastet. Damit ist allerdings die Katalogabteilung maximal gefordert, hat sie doch seit 1998 75 Stellenprozente durch Verschiebung abgetreten und im gleichen Zeitraum umfangreiche zusätzliche Aufgaben übernommen (Neuerscheinungsliste, Kulturdokumentation, Erschliessung Nachlass Hans Kunz). Dies wurde durch rigorose Straffung der Betriebsabläufe auf Abteilungsebene ermöglicht.

Seit der Neuorganisation der Bibliotheksleitung im August 2002 (Co-Direktion Verena Bider und Peter Probst) wurden Hierarchien verflacht (Wegfall der Vizedirektion, gegenseitige Stellvertretung von Leiterinnen und Leitern verschiedener Abteilungen). Im Ausleihbereich wurde eine 50%-Stelle eingespart, in der Kinder- und Jugendbibliothek eine befristete 50%-Stelle aufgehoben. Der Minderaufwand aus der neuen Co-Leitung wurde zugunsten der dringend nötigen Aktualisierung der Bibliotheksbestände verwendet.

Im September 2002 wurde der Direktion im Rahmen des Globalbudgets des Amtes für Kultur und Sport und nach Rücksprache mit der kantonalen Finanzkontrolle bewilligt, ihre Kreditbewirtschaftung nach WoV-Grundsätzen (Globalbudget) zu gestalten. Mit dem Amt für Kultur und Sport wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Dies gibt der Bibliotheksleitung, bei knapper werdenden Mitteln, erhöhte Flexibilität bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.

Weitere strukturelle Veränderungen, wie die Schaffung eines Freihandmagazins und die behinderten-gerechte Erschliessung der Kinder- und Jugendbibliothek sind in Planung. Mit der Schaffung eines

Freihandmagazins möchte man die Nutzung eines relativ modernen Bestandes verstärken und die starke Übernutzung des Freihandbestandes verringern. Gleichzeitig würde damit eine weitere, wesentliche Entlastung des Personals einhergehen. Mit der behindertengerechten Erschliessung der Kinder- und Jugendbibliothek könnten zusätzlich die Ausleihe im ganzen Haus noch einmal vereinfacht und die Öffnungszeiten für die gesamte Bibliothek vereinheitlicht werden. Auch diese Massnahme würde zu einer weiteren Entspannung der personellen Situation führen.

Auf Beginn des Jahres 2002 übernahm die Zentralbibliothek Solothurn zudem die Stelle einer Beauftragten für die Schul- und Gemeindebibliotheken, die bis Ende Dezember 2001 beim Amt für Kultur und Sport als Stabsstelle angegliedert war. Die Verschiebung dieses Teilpensums im Umfange von 30 % wurde dem Budget der Zentralbibliothek nicht gutgeschrieben (Kostenpunkt ca. 40'000 Franken). Die Zentralbibliothek Solothurn muss die damit verbundenen Personalkosten anderweitig finanzieren (Sponsoring, Projektfinanzierung durch den Lotteriefonds).

## 2. Erwägungen

Eine Umsetzung von SO+ Nr. 26 entgegen dem einhelligen Willen der betroffenen Regionsgemeinden verbraucht Energie und Goodwill dieser beiden wichtigen Institutionen ohne kulturpolitischen Ertrag zu generieren. Die aus finanzpolitischer Sicht des Kantons erwünschte Lastenverteilung auf die Region ist hier politisch nicht opportun und in einer Volksabstimmung kaum umsetzbar.

Sehr knapp, nämlich mit 51 zu 50 Stimmen überwies der Kantonsrat seinerzeit die Massnahme SO+ Nr. 26. Mit diesem knappen Abstimmungsergebnis wurde bereits zu Beginn der Umsetzungsphase zum Ausdruck gebracht, dass der Rat offenbar grosse Fragezeichen setzte. Die Aufgabe, das Museum Altes Zeughaus und die Zentralbibliothek zu regionalisieren erwies sich denn auch als nicht umsetzbar.

Trotz dieser nicht vielversprechenden Ausgangslage bemühten sich die Verantwortlichen im DBK und im Amt für Kultur und Sport um eine möglichst optimale Aufgabenerfüllung. Heute kann festgestellt werden, dass diese Bemühungen nicht völlig vergebens waren:

- So konnte erreicht werden, dass der verrechnete Mietzins für das Museum Altes Zeughaus dank der Bereitschaft des Bau- und Justizdepartementes, die kulturhistorische Gewichtung in der Argumentation zu übernehmen, in realistischen Grössenordnungen festgelegt werden konnte.
- Dank der engeren Verflechtung der operativen Ebenen im Museum Altes Zeughaus mit jener des Kultur- und Begegnungszentrums Schloss Waldegg konnten und können Synergien nutzbar gemacht werden, die sich auch budgetmässig auswirken. Eine weiter optimierte und nachhaltige Wirkung wird hier mit der geplanten Zusammenlegung des Amtes für Kultur und Sport mit der Verwaltung von Schloss Waldegg geprüft. In Erfüllung des Auftrages aus SO+ Nr. 22 haben wir dazu dem Kantonsrat eine separate Vorlage zum Entscheid unterbreitet.
- Unter anderem darf auf die Schenkung von Herrn W. A. de Vigier hingewiesen werden. Herr W. A. de Vigier übernahm mit seiner Schenkung die Rolle, die Stadt und Agglomerationsgemeinden von Solothurn zugedacht war.

- Schliesslich sind bei der Zentralbibliothek grosse Leistungen der Agglomerationsgemeinden vorhanden. Diese kommen gemäss des bestehenden Vertrages nicht dem Kanton, aber doch der Stadt Solothurn zugute.

SO+ Nr. 26 hält unter den quantitativen Wirkungen fest, dass in einem ersten Schritt per 1. Januar 2002 die Staatsrechnung um 300'000 Franken zu entlasten sei. Erwartet werden weitere Einsparungen stufenweise aufbauend über einen Zeitraum von mindestens 6 bis 8 Jahren. Bereits heute kann festgehalten werden, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist. Der Vergleich der aktuellen Betriebskosten mit dem Voranschlag 2000 lässt aber erkennen, dass mit einer sehr straffen Ausgabenpolitik und durch eine gelebte schlanke Betriebsführung die finanziellen Aufwendungen des Kantons für die beiden Kulturinstitutionen in der Berichtsperiode um über 200'000 Franken reduziert werden konnten:

|                                             | VA 2000       | Rechnung 2002 | Differenz   |
|---------------------------------------------|---------------|---------------|-------------|
| Zentralbibliothek Solothurn (Anteil Kt. SO) | Fr. 1'750'000 | Fr. 1'734'035 | Fr. 15'965  |
| Museum Altes Zeughaus                       | Fr. 1'144'000 | Fr. 927'743   | Fr. 216'257 |
| <b>Aufwendungen total</b>                   | Fr. 2'894'000 | Fr. 2'661'778 | Fr. 232'222 |

Nicht unerwähnt bleiben darf der Hinweis, wonach der Stiftungsrechnung der Zentralbibliothek Solothurn in den zurückliegenden Jahren die teuerungsbedingten Mehrkosten für das Personal nicht angerechnet worden sind. Diese Mehrkosten musste die Stiftungsrechnung zulasten anderer Ausgaben auffangen. Sie hätte für das Globalbudget des Amtes für Kultur und Sport in der vergangenen Dreijahresperiode mehr als 70'000 Franken betragen.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass mit dem Projekt SO+ Nr. 26 diverse operative Bestandteile beim Museum Altes Zeughaus und bei der Zentralbibliothek Solothurn verändert wurden, die zu einer Verschlankung der betrieblichen Prozesse mit entsprechenden Budgeteinsparungen führten.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Regionalisierung des Museums Altes Zeughaus nicht umsetzbar ist.
- 3.2 Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass eine Regionalisierung der Zentralbibliothek Solothurn, die über das bestehende Stiftungsverhältnis mit der Einwohnergemeinde Solothurn hinausgeht, nicht umsetzbar ist.
- 3.3 Die SO+ Massnahme Nr. 26 wird als teilweise erfüllt von der SO+-Geschäftskontrolle abgeschrieben.





Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (3)  
Regierungsrat  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Museum Altes Zeughaus (2)  
Zentralbibliothek Solothurn, Direktion (2)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (2)  
Finanzkontrolle (2)  
Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (3)